

## Gasvertrieb im Spannungsfeld neuer Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

welchen neuen Anforderungen Gasversorger ausgesetzt sind, was die neue Mitteilungspflicht gemäß § 9 EnSikuMaV bedeutet und wie Lieferanten ihre Kund:innen zum Sparen animieren, das erfahren Sie im aktuellen Newsletter Gasvertrieb.

## Gaspreise: von Be- und Entlastungen

Die Bundesregierung ringt darum, Verbraucher:innen sowie Unternehmen angesichts der großen Herausforderungen und Schwierigkeiten auf den Energiemärkten gut durch die kommende Zeit und die gegenwärtige Krise zu bringen. Teilweise recht kurz vor dem Beginn der neuen Heizperiode eingeführte Verordnungen und angekündigte, noch zu konkretisierende, Maßnahmen sollen Belastungen abfedern, aber auch Anreize für Energieeinsparungen geben. Das bringt neue Anforderungen und Aufwände für Unternehmen der Gasversorgung sowie für ihre Dienstleister mit sich.

### Umlagen- und Entgeltlast steigt zum Oktober

Zum 1. Oktober hat die Bundesregierung [zwei neue Gasumlagen eingeführt](#). Gaslieferanten müssen nun in den jeweiligen Vertragsverhältnissen sondieren, ob sie die Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG auch an all ihre Endverbrauch:innen weitergeben können, denn für Verträge mit Festpreisen oder Preisgarantien gibt es diesbezüglich Vorbehalte. Die Gasbeschaffungsumlage wurde von der Trading Hub Europe GmbH (THE) zunächst auf netto 2,419 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) festgesetzt – die neue Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG auf netto 0,059 ct/kWh. Wie von THE weiterhin bekanntgegeben wurde, werden in den kommenden zwölf Monaten ab Oktober wieder Bilanzierungsumlagen erhoben, sowie eine höhere Konvertierungsumlage

und ein höheres VHP-Entgelt fällig. Das Konvertierungsentgelt bleibt hingegen konstant.

Umlage / Entgelt	bis 1.10.2022	ab 1.10.2022
SLP-Bilanzierungsumlage	0	0,57
RLM-Bilanzierungsumlage	0	0,39
Konvertierungsentgelt	0,045	0,045
Konvertierungsumlage	0	0,038
VHP-Entgelt	0,0001	0,000148
Gasspeicherumlage	/	0,059
Gasbeschaffungsumlage	/	2,419

*Datenquelle: THE; eigene Darstellung; alle Werte in ct/kWh (netto)*

Die neuen Gasspeicher- und -beschaffungsumlagen sind erfasst und in den Webservices der GET AG verfügbar.

### **Drittes Entlastungspaket auf dem Plan**

Am 4. September haben die Koalitionsausschüsse der Bundesregierung der Öffentlichkeit Beschlüsse für ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um die Bürger:innen insgesamt um weitere 65 Milliarden Euro zu entlasten. Einige der skizzierten Maßnahmen sollen zu einer Entlastung bei den Strom- und Gaspreisen selbst führen. Neben einer noch zu konkretisierenden Strompreisbremse, soll beispielsweise, wie schon [von Bundeskanzler Olaf Scholz im August angekündigt](#), ein ermäßigter Umsatzsteuersatz auf den Gasverbrauch angewendet werden und zeitlich befristet bis Ende März 2024 statt normal 19 % nur 7 % betragen. Außerdem werde, um Endverbraucher:innen nicht zusätzlich zu den Energiekosten zu belasten, die Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises um ein Jahr verschoben. Der CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Brennstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas würde regulär zum 1. Januar 2023 um fünf Euro pro Tonne steigen.

### **Verbände zur geplanten Umsatzsteuersenkung auf Gasverbrauch**

Mittlerweile hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Formulierungshilfe (Stand: 05.09.2022; vom Bundeskabinett am 14.09.2022 beschlossen) für den Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz vorgelegt - es soll schon zum 1. Oktober in Kraft treten\* - und Verbände kurzfristig um Stellungnahmen gebeten.

Dabei drängte der Deutsche Bauernverband e.V. DBV darauf, dass auch die Lieferung von Biomethan aus dem Erdgasnetz ebenso wie Gas von dem ermäßigten Umsatzsteuersatz erfasst sein müsse. Der Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. (vedec) wies darauf hin, dass Verbraucher bei 20 bis 25 % der Wohngebäude laut gegenwärtigem Stand benachteiligt würden, wenn gemäß vorliegender

Fassung Endverbraucher:innen durch einen Contractor mit hocheffizient aus Erdgas erzeugter Wärme beliefert würden und die Umsatzsteuer von 19 % angewendet werden müsse und forderte daher eine Gleichstellung.

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) machte sich seinerseits für eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer auch auf Fernwärme stark, denn da in der Fernwärmeerzeugung der Gasanteil bei über 50 % liege, würden die Kosten für die Fernwärmekund:innen der Entwicklung auf den Gasmärkten folgen und perspektivisch stark ansteigen.

\* Die GET AG bereitet proaktiv ihre Systeme und Tools auf die geplante Senkung der Umsatzsteuer auf den Gasverbrauch vor, damit Kund:innen ihre Prozesse mit dem Greifen der neuen Regelungen bedienen und ausführen können.

## **§ 9 EnSikuMaV bringt Mitteilungspflicht für GVU**

Lieferanten von leitungsgebundener Wärme oder Gas müssen ihre Kund:innen noch in diesem Monat über den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten, über die Auswirkungen der aktuellen und möglicherweise noch kommenden Energiepreissteigerungen und über mögliche Einsparpotenziale informieren. Das geht, wie [von uns berichtet](#), aus dem § 9 der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSikuMaV) hervor, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist.

Konkret sind Endverbrauchern verbrauchsbezogen die voraussichtlichen Kosten unter Berücksichtigung der jeweiligen Grundversorgungstarife zum Stand 1. September 2022 sowie Informationen über das rechnerische Einsparpotenzial unter der Annahme darzulegen, dass bei einer durchgängigen Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur um 1 Grad Celsius eine Einsparung von 6 % zu erwarten ist.

### **Unterstützung mit Services der GET AG**

Sie verfügen nicht über die Informationen zum Preisniveau der relevanten Grundversorgungstarife in den Netzgebieten Ihrer Endkund:innen und wollen automatisch über Tarifänderungen informiert werden? Dann schreiben Sie einfach eine E-Mail an [vertrieb@get-ag.com](mailto:vertrieb@get-ag.com), denn wir haben mehrere Lösungen zu Ihrer Unterstützung parat.

## Heiztrend weg vom Gas setzt sich fort

Heizen mit Gas verliert beim Planen neuer Wohngebäude in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, ist der Anteil der im 1. Halbjahr 2022 genehmigten Wohngebäude, die primär mit Gas geheizt werden sollen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9 Prozentpunkte gefallen. Damit setze sich ein schon länger andauernder Trend fort, ohne dass der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Gasknappheit sich bis dato eindeutig in der Entwicklung niedergeschlagen hätten. Zu den genauen Zahlen...

[weiterlesen »](#)

## Versorger belohnen Gas-Sparer

In Zeiten der Energiekrise und der besonderen Herausforderungen gilt es für die Gesellschaft, politisch Verantwortliche und Energieversorger wie auch -verbraucher:innen, an einem Strang zu ziehen. Dass Energieversorger ihre Kund:innen mit den neuen gesetzlichen Umlagen und hohen Preisen nicht allein lassen wollen und angesichts der Erdgasknappheit gleichzeitig klare Anreize zum Energiesparen setzen wollen, zeigen zwei Beispiele.

So will die Mecklenburger WEMAG AG ihre Kunden mit einer Gas-Spar-Prämie in Höhe von 100 Euro belohnen, die ihren Gasverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 10 % reduzieren. Wie von der GET AG [bereits berichtet](#), gebe es zudem Nachlässe auf zahlreiche Beratungsangebote rund um Energieeffizienz, Heizungschecks etc.



Bildquelle: MVV-Pressbild

Mannheimer:innen wiederum können beim Energieunternehmen MVV von einem neuem Gasbonus von bis zu 165 profitieren. Die Aktion ist Teil der Kampagne #MonnemSpartEnergie. Bei dem Gasbonus prämiiert MVV nach eigenen Angaben jede Kilowattstunde Gas, die zwischen 1. Oktober 2022 und 31. März 2023 eingespart wurde, mit 5 Cent brutto je Kilowattstunde. Maximal seien 125 Euro Bonus möglich. Außerdem gebe es noch einen sogenannten „Communitybonus“. Dieser setze sich aus der Einsparsumme aller Teilnehmenden, also der „Community“, zusammen. Dabei würden 20 Euro brutto zusätzlich pro Teilnahmeberechtigten ausgeschüttet, wenn die Gasersparnis der Community zusammengerechnet größer als 10 % sei. Sparten die Teilnehmenden gemeinsam mehr als 15 % ein, gebe es 40 Euro brutto extra.

Die Teilnahme an der Gasbonus-Aktion war laut MVV auf 1.500 Teilnehmer:innen begrenzt. Aufgrund hoher Nachfrage hatte das Energieunternehmen die Teilnehmer:innenzahl auf 3.000 verdoppelt, hieß es in einer Presseaussendung vom 26. August 2022.

Lesen Sie weitere Branchennachrichten in unserem [Newsroom](#)

## Impressum

get AG · Registergericht: Amtsgericht Leipzig · Handelsregisternummer: HRB 17157 · Vorstände: Dr. Christian Backmann, Dipl.-Inf. Lars Quiring · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arnd Pöler · Copyright © 2000-2022 GET AG. All rights reserved.